



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Tourismusetzbuch Frankreich

Wiedergabe der Artikel R.211-3 bis R.211-11 aus dem französischen Tourismusetzbuch, gemäß dem Artikel R.211-12 des französischen Tourismusetzbuchs.

Artikel R.211-3

Vorbehaltlich der Ausschlüsse im dritten und vierten Absatz von Artikel L. 211-7 besteht bei jedem Angebot und Verkauf von Leistungen in Bezug auf Reisen oder Aufenthalte die Pflicht, die entsprechenden Dokumente auszustellen, die die in diesem Abschnitt festgelegten Regeln einhalten. Im Fall des Verkaufs von Flugscheinen für einen reinen Linien- oder Charterflug (Nurflugtickets) übergibt der Verkäufer dem Kunden einen oder mehrere Flugscheine für die gesamte Reise, die von der Fluggesellschaft direkt oder in deren Auftrag ausgestellt wurden. In Fällen des „Transports auf Anforderung“ sind Name und Anschrift des Transportunternehmens mitzuteilen, auf dessen Rechnung die Tickets ausgestellt sind. Die getrennte Rechnungsstellung der einzelnen Bestandteile eines pauschalen Reiseangebots entbindet den Verkäufer nicht von den Pflichten, die sich für ihn aus den Bestimmungen in diesem Abschnitt ergeben.

Artikel R.211-3-1

Der Austausch von vorvertraglichen Informationen oder die Mitteilung der Vertragsbedingungen erfolgt schriftlich. Sie können unter den Bedingungen für Gültigkeit und Ausübung, die in den Artikeln 1369-1 bis 1369-11 des Code civil aufgeführt sind, elektronisch übermittelt werden. Anzugeben sind Name oder Firmenname und Anschrift des Verkäufers sowie ein Verweis auf seine Eintragung ins Register wie unter a) in Artikel L.141-3 oder ggf. Name, Anschrift und Verweis auf die Eintragung des im zweiten Absatz von Artikel R. 211-2 genannten Verbandes.

Artikel R.211-4

Vor Abschluss des Vertrags muss der Verkäufer dem Verbraucher Informationen zu Preisen, Daten und anderen wesentlichen Bestandteilen der im Rahmen der Reise oder des Aufenthalts erbrachten Leistungen erteilen; dies sind:

1. das Reiseziel und die benutzten Transportmittel sowie deren Merkmale und Kategorien
2. die Unterbringungsform, deren Lage, deren Komfortniveau und wesentlichen Merkmale, sowie deren touristische Einstufung und Zulassung entsprechend der landesüblichen Bestimmungen;
3. die angebotenen Verpflegungsleistungen;
4. die Beschreibung der Reiseroute, wenn es sich um eine Rundreise handelt;
5. die verwaltungstechnischen und gesundheitspolizeilichen Formalitäten, die von Inländern und Staatsangehörigen eines anderen EU-Landes oder Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum vor allem im Falle der Überquerung von Grenzen zu erfüllen sind, und die entsprechenden Fristen;
6. die Besuche, Ausflüge und sonstigen Leistungen, die im Pauschalangebot eingeschlossen sind oder die evtl. gegen Aufpreis erhältlich sind;
7. die Mindest- oder Höchstanzahl der Teilnehmer, mit der die Reise bzw. der Aufenthalt durchführbar ist, sowie die einzuhaltende Frist, innerhalb der der Kunde bei Absage benachrichtigt werden muss, für den Fall, dass die Durchführung der Reise bzw. des Aufenthaltes an eine Mindestteilnehmerzahl gebunden ist; dieses Datum muss mindestens einundzwanzig Tage vor der Abfahrt liegen;
8. der Betrag oder der Prozentsatz des Reisepreises, der als Anzahlung bei Vertragsabschluss zu zahlen ist, sowie der Zeitplan für die Zahlung des Restbetrags;
9. die Modalitäten der Preisanpassung, wie sie im Vertrag unter Anwendung von Artikel R.211-8 vorgesehen sind;
10. die vertraglichen Stornierungsbedingungen;
11. die Stornierungsbedingungen, wie sie in den Artikeln R.211-9, R.211-10 und R.211-11 festgelegt sind;

12. die Informationen bzgl. des freiwilligen Abschlusses eines Versicherungsvertrags, der die Konsequenzen bestimmter Fälle von Stornierung abdeckt, oder eines Schutzbriefs, der bestimmte Sonderrisiken abdeckt, z.B. Kosten für einen Rücktransport bei Unfall oder Krankheit übernimmt;
13. Wenn der Vertrag eine Flugreise mit einschließt: Informationen zu jeder geflogenen Teilstrecke wie in den Artikeln R. 211-15 bis R. 211-18 vorgesehen.

Artikel R.211-5

Diese dem Verbraucher vom Verkäufer mitgeteilten Informationen sind verbindlich, sofern sich der Verkäufer nicht ausdrücklich das Recht zur Veränderung einiger Elemente vorbehalten hat. In diesem Fall obliegt es dem Reiseveranstalter dem Kunden deutlich anzugeben, welche Elemente in welchem Maße Änderungen unterliegen können. In jedem Fall jedoch sind Änderungen der zuvor bekannt gegebenen Informationen dem Verbraucher vor Vertragsabschluss mitzuteilen.

Artikel R.211-6

Der zwischen dem Verkäufer und dem Käufer abgeschlossene Vertrag muss schriftlich fixiert, von beiden Vertragsparteien unterzeichnet und in zwei Exemplaren ausgestellt werden, von denen der Käufer eines erhält. Wenn der Vertrag auf elektronischem Wege abgeschlossen wird, gelten die Artikel 1369-1 bis 1369-11 des Code civil. Der Vertrag muss die folgenden Klauseln enthalten:

1. Name und Anschrift des Verkäufers, dessen Bürgens, dessen Versicherers sowie Name und Anschrift des Veranstalters;
2. den oder die Bestimmungsort(e) der Reise sowie bei einem Aufenthalt mit Unterbrechungen die verschiedenen Zeiträume mit deren Anfangs- und Enddaten;
3. die benutzten Transportmittel, deren Merkmale und Kategorien, die Daten und Orte der An- und Rückreise;
4. die Unterbringungsform, deren Lage, deren Komfortniveau und wesentlichen Merkmale, sowie deren touristische Einstufung und Zulassung entsprechend der landesüblichen Bestimmungen oder Gebräuche;
5. die angebotenen Verpflegungsleistungen;
6. die Reiseroute, wenn es sich um eine Rundreise handelt;
7. die Besuche, Ausflüge und sonstigen Leistungen, die im Pauschalpreis der Reise oder des Aufenthalts eingeschlossen sind;
8. den Gesamtpreis aller in Rechnung gestellter Leistungen sowie die Mitteilung, ob eine eventuelle Änderung des Rechnungspreises gemäß den Bestimmungen des nachfolgenden Artikels 211-8 möglich ist;
9. die Mitteilung, ob bestimmte Steuern oder Abgaben anfallen, wie z.B. Flughafensteuern, Hafensteuern, Landtaxen oder Kurtaxen, sofern diese nicht im Pauschalpreis enthalten sind;
10. die Zahlungsfristen und -modalitäten; der vom Käufer zu entrichtende Restbetrag darf nicht unter 30 % des Reise- bzw. Aufenthaltspreises liegen und muss mit der Ausstellung der Reisedokumente einhergehen, die es ihm erlauben, die Reise bzw. den Aufenthalt anzutreten;
11. die vom Verkäufer geforderten und vom Käufer akzeptierten Sonderbedingungen;
12. die Modalitäten, nach denen der Käufer Minderungsansprüche wegen Nichterbringung oder nicht vertragsgemäßer Erbringung von vertraglich zugesicherten Leistungen gegenüber dem Verkäufer geltend machen kann; diese Reklamation muss so schnell wie möglich und auf einem Wege, der die Ausstellung einer Empfangsbestätigung ermöglicht, an den Verkäufer gerichtet und ggf. dem Reiseveranstalter und dem betreffenden Dienstleister schriftlich mitgeteilt werden;
13. das Datum, bis zu dem der Käufer gemäß den Bestimmungen von Nr. 7 des vorangehenden Artikels 211-4 über das Nichtstattfinden einer Reise oder eines Aufenthalts informiert werden muss, sofern das Zustandekommen der Reise oder des Aufenthalts an eine Mindestteilnehmerzahl gebunden ist;
14. die vertraglichen Stornierungsbedingungen;
15. die Stornierungsbedingungen, wie sie in den Artikeln R.211-9, R.211-10 und R.211-11 festgelegt sind;
16. präzise Angaben über die durch Versicherungen abgedeckten Risiken und über die Höhe der Deckungssummen in Fällen, in denen die Berufshaftpflichtversicherung des Verkäufers eintritt;

17. die Angaben zum Versicherungsvertrag im Fall einer vom Käufer abgeschlossenen Reiserücktrittsversicherung (Angabe der Versicherungspolice-Nummer und des Namens des Versicherers) sowie im Fall einer vom Kunden abgeschlossenen Rücktransportversicherung nach einem Unfall oder bei einer Krankheit; in diesen Fällen ist der Verkäufer verpflichtet, dem Käufer ein Dokument auszuhändigen, in dem alle abgedeckten Schadensfälle und alle nicht abgedeckten Schadensfälle aufgeführt sind;
18. das Datum, bis zu dem der Käufer dem Verkäufer eine Stornierung mitteilen muss;
19. die Verpflichtung des Verkäufers, dem Käufer mindestens 10 Tage vor geplanter Anreise folgende Informationen mitzuteilen: a) den Namen, die Anschrift und Telefonnummer der örtlichen Vertretung des Verkäufers oder andernfalls die Namen, Anschriften und Telefonnummern der örtlichen Stellen, die dem Kunden bei evtl. auftretenden Schwierigkeiten behilflich sein können oder andernfalls eine Notrufnummer, über die der Käufer den Verkäufer in dringenden Fällen sofort erreichen kann; b) bei Auslandsreisen von Minderjährigen: eine Telefonnummer und eine Anschrift, über die das Kind oder sein örtlicher Betreuer direkt erreicht werden kann;
20. Die Klausel zur gebührenfreien Auflösung und Rückerstattung der vom Käufer bezahlten Beträge bei Nichteinhaltung der unter Punkt 13 in Artikel R.211-4 genannten Informationspflicht;
21. Die Verpflichtung, den Käufer rechtzeitig vor Beginn der Reise oder des Aufenthalts über Abfahrts- und Ankunftszeit zu informieren.

Artikel R.211-7

Der Käufer kann seinen Vertrag an eine Person abtreten, die die gleichen Bedingungen für die Durchführung der Reise oder des Aufenthalts erfüllt wie er, sofern die Reise bzw. der Aufenthalt noch nicht angetreten wurde. Vorbehaltlich einer mit dem Abtretenden getroffenen anderslautenden Vereinbarung ist dieser verpflichtet, dem Verkäufer seine Entscheidung über die Abtretung schriftlich mindestens sieben Tage vor Reisebeginn per Einschreiben mit Rückschein mitzuteilen. Bei Kreuzfahrten gilt jedoch diesbezüglich eine Frist von 15 Tagen. Diese Abtretung bedarf in keinem Fall der vorherigen Genehmigung durch den Verkäufer.

Artikel R.211-8

Wenn vertraglich ausdrücklich vereinbart wurde, dass der Reisepreis innerhalb der im Artikel L.211-12 vorgegebenen Grenzen Änderungen unterliegen kann, müssen die exakten Berechnungsmodalitäten für eine Preisanpassung nach oben wie nach unten mitgeteilt werden und muss insbesondere der Betrag der Beförderungskosten und einhergehenden Gebühren oder Abgaben für bestimmte Leistungen mitgeteilt werden sowie Währungen, deren Kursschwankungen einen Einfluss auf den Preis der Reise oder des Aufenthalts haben können, und muss der Teil des Preises, der Änderungen unterliegen kann, genannt werden und der Währungskurs angegeben werden, der als Grundlage bei der Berechnung des vertraglich festgelegten Preises dient.

Artikel R.211-9

Ist der Verkäufer vor Reiseantritt des Käufers gezwungen, einen wesentlichen Vertragsinhalt zu ändern, wie z. B. eine signifikante Preiserhöhung, und missachtet der Verkäufer in diesem Fall die unter Punkt 13. in Artikel R.211-4 vorgesehene Informationspflicht, kann der Käufer ungeachtet der Rechtsmittel zur Entschädigung ihm eventuell entstandener Schäden sowie nach erfolgter Benachrichtigung durch den Verkäufer per Einschreiben mit Rückantwortschein:

- entweder seinen Vertrag auflösen und die gezahlten Beträge ohne Strafbühne sofort zurückerhalten;
- oder die Änderung akzeptieren bzw. die vom Verkäufer vorgeschlagene Ersatzreise annehmen; in diesem Falle wird ein Zusatz zum Vertrag, in dem die Änderungen genau aufgeführt sind, von den Parteien unterzeichnet; eventuell entstehende Preisminderungen sind mit dem vom Käufer noch zur Zahlung ausstehenden Betrag zu verrechnen; sollte der Käufer bereits alle Zahlungen vorgenommen haben, ist ihm der zu viel gezahlte Betrag noch vor der Anreise zurückzuerstatten.

Artikel R.211-10

Storniert der Verkäufer vor Antritt die Reise oder den Aufenthalt im unter Artikel L.211-14 vorgesehenen Fall, muss er den Käufer per Einschreiben mit Rückantwortschein darüber informieren. Unbeschadet jeglicher Ansprüche auf Schadensersatz erhält der Käufer unverzüglich und abzugsfrei alle bisher gezahlten Beträge zurückerstattet; der Käufer

fer erhält in diesem Fall einen Schadensausgleich in Höhe von mindestens der Vertragsstrafe, zu deren Zahlung er verpflichtet gewesen wäre, wenn er zu diesem Zeitpunkt den Vertrag gekündigt hätte. Die Bestimmungen vorliegenden Artikels stehen jedoch keinesfalls der Herbeiführung einer gütlichen Einigung im Wege, in deren Rahmen der Käufer die vom Verkäufer angebotene Ersatzreise bzw. den angebotenen Ersatzaufenthalt annimmt.

Artikel R.211-11

Sollte der Verkäufer nach der Anreise des Käufers nicht in der Lage sein, einen wesentlichen Teil der vertraglich zugesicherten Leistung zu erbringen, der einen bedeutenden Teil des vom Käufer gezahlten Preises ausmacht, muss der Verkäufer unbeschadet jeglicher Ansprüche auf Schadensersatz des Käufers unverzüglich folgende Maßnahmen ergreifen:

- entweder Ersatzleistungen an Stelle der nicht erbrachten Leistungen anbieten, deren evtl. anfallende Mehrkosten der Verkäufer trägt; wenn die vom Käufer akzeptierten Ersatzleistungen jedoch preisgünstiger sind, ist der Verkäufer verpflichtet, dem Käufer bei seiner Rückkehr den zu viel bezahlten Betrag zurückerstatten;
- oder, wenn er keine Ersatzleistung anbieten kann oder wenn die Ersatzleistung vom Käufer aus gutem Grund abgelehnt wird, ohne Zusatzkosten für den Käufer Tickets für die Rückreise zum Ausgangsort der Reise oder zu einem anderen, gemeinsam vereinbarten Ort zu gleichen Bedingungen bereitstellen.

Die Bestimmungen in diesem Artikel gelten bei Nichteinhaltung der unter Punkt 13. in Artikel R.211-4 genannten Informationspflicht.

Allgemeine Geschäftsbedingungen am 25.01.2017 aktualisiert

Besondere Geschäftsbedingungen

Jeder Kunde, der mit CORSICA AVENTURE verreist, erklärt hiermit seine Volljährigkeit, dass er keiner Vormundschaft unterliegt und er diese Bedingungen im Namen aller Reisenden, die er zum Zeitpunkt der Reservierung angemeldet hat, anerkennt.

1. Reservierung

Der Kunde hat die Möglichkeit per Internet oder per Post zu reservieren. Mit der Reservierung für eine unserer Wanderungen willigt der Kunde automatisch der bedingungslosen Anerkennung unserer AGB ein (Inkrafttreten mit dem Tag des Abschlusses der Anmeldung). Dies erfolgt im Namen aller auf dem Anmeldeformular aufgeführten Teilnehmer. Bei einer Gruppenanmeldung ist bitte darauf zu achten, uns alle Namen und Details der teilnehmenden Personen ebenso wie den Namen der verantwortlichen Person, an die wir jegliche Korrespondenz adressieren können, bei der Anmeldung mitzuteilen. Der Erhalt dieser Anmeldung bedeutet lediglich die Anerkennung der Reservierung hinsichtlich der Verfügbarkeit freier Plätze, die in Echtzeit variieren kann.

- **Bei Reservierungen bis zu 30 Tage vor Reisebeginn:** Zusendung des Anmeldeformulars und Anzahlung von 30 % des Gesamtreisepreises inklusive Versicherungen. Der Restbetrag ist 30 Tage vor Reiseantritt fällig.
- **Bei Reservierungen ab 30 Tagen vor Reisebeginn:** Zusendung des Anmeldeformulars und sofortige Zahlung des Gesamtreisepreises.
- **Bei Reservierungen ab 8 Tagen vor Reisebeginn:** Sofortige Zahlung des Gesamtpreises per Kreditkarte oder in bar.
- **Bearbeitungsgebühr:** Die Bearbeitungsgebühr gilt für jede angemeldete Person und beträgt 5 € pro Person.

Zahlungsmodalitäten

– **Zahlung per Kreditkarte**

Um die Bearbeitung zu beschleunigen, empfehlen wir die Zahlung per Kreditkarte. Dies kann im Internet zum Zeitpunkt der Reservierung oder per Telefon durchgeführt werden. Im Falle einer Reservierung per Post sind folgende Angaben bitte gut leserlich zu notieren: Kartenummer, Gültigkeit sowie dreistellige Prüfnummer. Für eine geschützte Online-Zahlung nutzen wir das System SOGENACTIF der Société Générale. Dies ermöglicht uns, Zahlungen per Kreditkarte direkt an den Server unserer Bank weiterzuleiten. Bei Zahlungen per Kreditkarte, werden zur vollständigen Sicherheit des Kunden die Daten während der Transaktion chiffriert.

– **Zahlung der Überweisung**

Begünstigter: CORSICA AVENTURE

Kreditinstitut: Société Générale

BIC: SOGEFRPP

IBAN: FR 76 3000 3002 5100 0201 4192 939

Die Überweisungsgebühren Ihrer Bank sind von Ihnen zu tragen. Dem Anmeldeformular ist der Überweisungsauftrag beizufügen.

Wir akzeptieren Ferienschecks (chèques vacances).

Reservierungsbestätigung und Rechnung

Eine Reservierungsbestätigung wird dem Kunden umgehend zusammen mit seiner Rechnung, dem etwaigen Versicherungsvertrag und dem Informationsblatt seiner Wanderung (sofern er dieses noch nicht erhalten hat) zugesendet.

Restzahlung

Die Restzahlung, einschließlich zusätzlich gebuchter Dienstleistungen nach der Anmeldung, muss bis zum 30. Tag vor Reiseantritt ohne Aufforderung unsererseits bezahlt werden. Eine nicht fristgerecht bezahlte Reise kann ohne Zahlungserinnerung unsererseits storniert werden. In diesem Fall behält Corsica Aventure die Anzahlung des Kunden ein.

Endgültige Reisebestätigung

Sobald die Restzahlung erfolgt ist, erhält der Kunde seine endgültige Reisebestätigung inklusive Ort und Uhrzeit des Treffpunktes und allen notwendigen Kontakten. Für die gebuchte Individualwanderung erhält er eine Reisemappe pro Reservierung einschließlich Wanderkarte und topografischen Wanderführer. In einigen Fällen werden die Wanderkarte und der topografische Wanderführer am Startpunkt der Wanderroute hinterlegt und in anderen Fällen werden die Unterlagen lediglich für die Dauer der Wanderung ausgeliehen. Für eine Reservierung kurz vor Reisebeginn (ab 15 Werktagen) werden Versandkosten je nach Art der Versendung der Unterlagen berechnet. Im Fall eines Zustellungsfehlers verursacht durch den Kunden (falsche Kontaktinformationen), übernimmt Corsica Aventure keine Haftung für Nichterfüllung oder mangelhafte Erfüllung der Reise aufgrund der Nichterhaltung der Unterlagen. In diesem Fall ist es Aufgabe des Kunden, uns zu kontaktieren, damit wir die Unterlagen erneut zusenden. Diese Kosten sind vom Kunden zu tragen.

2. Preis

Alle Preise unserer Wanderungen sind in Euro angegeben, inklusive Mehrwertsteuer. Sie werden für einen bestimmten Zeitraum, entsprechend der Anzahl der Tage und Personen und der Art der Unterkunft, angegeben. Die Preise in unseren Katalogen und auf unseren Websites wurden auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Redaktion der Wanderungen aktuellen Informationen festgelegt. Etwaige Änderungen der Wechselkurse, Treibstoffkosten, Transportkosten oder Kosten anderer Dienstleister können in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu einer Preisänderung führen. Der Kunde bestätigt, dass er die Informationen in Bezug auf die Preise der gewählten Reise in den Unterlagen und Informationsblätter gelesen hat. Wir vermerken in unseren Informationsblättern was im Preis enthalten ist und was nicht.

Sofern nicht anders angegeben, enthalten unsere Preise nicht:

- Bearbeitungsgebühr,
- Versicherungen,
- Flughafengebühren und -steuern,
- Kurtaxe in den Unterkünften,
- lokale Steuern,
- Kosten für Impfungen, Visa,
- Getränke und persönliche Ausgaben,
- Eintrittspreise vor Ort

Preisänderungen:

Etwaige Änderungen der Wechselkurse, Treibstoffkosten, Transportkosten oder Kosten anderer Dienstleister können in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu einer Anpassung der angegebenen Preise führen. Für jede Preisänderung durch Corsica Aventure wird der Kunden spätestens 30 Tage vor Reisebeginn schriftlich informiert. Die Verweigerung der Bezahlung des neuen Preises durch den Kunden wird als Rücktritt angesehen, die die Anwendung der für diesen Zweck vorgesehenen Bestimmungen herbeiführt.

3. Einreise- und Gesundheitsvorschriften

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die Einreise- und Gesundheitsvorschriften zu befolgen. Die in unseren Katalogen und auf unseren Websites enthaltenen Angaben dienen lediglich zur Orientierung, für die wir nicht haften. Der Kunde ist persönlich verantwortlich, sich über die Einreise- und Gesundheitsvorschriften zu informieren. Die Nichteinhaltung dieser Vorschriften führt zur alleinigen Verantwortung des Teilnehmers, der die entstandenen Kosten trägt.

4. Besonderheit unserer Wanderungen und Ausflüge

Aufgrund der Besonderheit unserer Wanderungen muss jedem Teilnehmer bewusst sein, dass während dieser Reisen einige Risiken in der Durchführung der Aktivität auftreten können (Höhenlage, Kommunikationsmittel, Entfernung von medizinischen Einrichtungen, etc. ...). Jeder Teilnehmer erklärt hiermit, mit Sachkenntnis sich dieser Risiken bewusst zu sein. Dies gilt für ihn selbst, seine Rechtsnachfolger und Familienangehörigen. Infolgedessen verpflichtet er sich, die Haftung für diese Risiken und Unfälle, die auftreten können, nicht auf Corsica Adventure, seine Bergführer und seine lokalen Dienstleister zu übertragen. Dies gilt ebenfalls bei rücksichtslosem Verhalten, unerlaubtem Entfernen von der Gruppe während der Wanderung oder Nichteinhaltung unserer Programme und Empfehlungen. Corsica Adventure behält sich das Recht vor, Teilnehmer, deren Verhalten die Sicherheit der Gruppe oder das Wohlergehen von anderen Teilnehmern gefährden könnte, von der Wanderung auszuschließen. Es gilt kein Anrecht auf Rückerstattung oder Entschädigung.

Geführte Wanderung:

Jeder Teilnehmer muss die Ratschläge und Anweisungen des Reiseführers (Bergführer, Wanderführer, Lehrer), der die Agentur repräsentiert, befolgen. Vor Ort können sie am besten die Situationen beurteilen und können, je nach Wetter oder wenn die Sicherheit der Gruppe es erfordert, die Route ändern.

Individualwanderung:

Individualwanderungen sind Wanderungen ohne Begleitung oder Bergführer. Aus Sicherheitsgründen benötigen alle Individualwanderungen eine Mindestteilnehmeranzahl von 2 Personen.

Individualwanderungen erfordern einige wesentliche Voraussetzungen:

- Lesen einer Wanderkarte (der topografische Wanderführer ist nur eine Art Unterstützung)
- guten Orientierungssinn (Kompass, Höhenmesser)
- Kenntnisse über die Meteorologie in den Bergen
- Erfahrungen im Wandern in den Bergen
- sehr gute körperliche Fitness

Empfehlungen und Hinweise für Individualwanderungen:

- Wandern Sie niemals alleine, starten spät am Tag oder bei schlechtem Wetter.
- Wandern Sie mit ausreichender und angemessener Ausrüstung.
- Wandern Sie nicht alleine weiter, falls einer von zwei Teilnehmern die Reise abbricht.
- Ändern Sie nicht die Wanderroute ohne Rücksprache mit uns.
- Befolgen Sie die Beschreibungen, Anweisungen und Tipps, die im topografischen Wanderführer angegeben sind.
- Halten Sie sich während der Wanderung auf dem Laufenden über das Wetter, unvorhergesehene Ereignisse wie Brände, Streiks, administrative oder präfektorale Beschränkungen.

Corsica Adventure haftet bei Individualwanderungen nicht für Unfälle und Zwischenfälle aufgrund von Fehlinterpretationen der topographischen Wegbeschreibung, Kartenlesefehlern oder Nichteinhaltung der vorgegebenen Wanderroute, Empfehlungen oder Sicherheitsbestimmungen.

5. Stornierung

Stornierung durch den Kunden:

Bei Stornierung oder Änderung durch den Kunden vor der Abreise muss dies uns schriftlich per Einschreiben mit Rückschein zugesendet werden. Das Datum des Eingangs dieses Schreibens gilt als Datum der Kündigung und somit als Grundlage zur Berechnung der Stornokosten. Diese werden anhand der folgenden Tabelle berechnet:

- bis 30. Tag vor Reiseantritt: Pauschalbetrag von 45 € pro Person (nicht erstattungsfähig durch die Versicherung)
- ab 30. bis 21. Tag vor Reiseantritt: 25 % des Reisepreises
- ab 20. bis 8. Tag vor Reiseantritt: 50 % des Reisepreises

- ab 7. bis 2. Tag vor Reiseantritt: 75 % des Reisepreises
- ab dem 2. Tag vor Reiseantritt: 100 % des Reisepreises

Diese Beträge (mit Ausnahme des Betrags bis zum 30. Tag) werden im Falle einer berechtigten Stornierung von der Versicherung abgedeckt, sofern der Kunde eine solche Versicherung abgeschlossen hat. Die Gültigkeit der Versicherung beginnt ab dem 30. Tag vor Reiseantritt. Dies bedeutet, dass der Betrag von 45 € pro Person nicht durch die Versicherung zurückerstattet wird. Die Höhe der Versicherung und Bearbeitungsgebühren werden ebenfalls nicht zurückerstattet.

Nichtantritt

Bei Nichtantritt oder Verspätung zum genannten Treffpunkt entfällt jegliche Berechtigung auf Erstattung.

Reiseabbruch

Jeglicher Abbruch durch den Kunden unterliegt nicht dem Anrecht auf Erstattung. Gleiches gilt bei Ausschluss durch den Reiseleiter aufgrund zu niedrigem Niveau oder Nichteinhaltung von Sicherheitsvorschriften. Falls der Kunde nicht in der Lage ist, die Reise selber durchzuführen, kann er uns einen Ersatzreisenden vorschlagen; vorausgesetzt, dass dieser die gleichen Voraussetzungen erfüllt und wir nicht schon die Reservierungen auf Namen des Kunden ausgeführt haben. Hierbei ist der Kunde verpflichtet, uns bis spätestens 7 Tage vor Reiseantritt schriftlich per Einschreiben mit Rückschein zu informieren.

Vertragsänderung

Jegliche Änderung des Vertrags oder der Reise durch den Kunden bis zu 30 Tagen vor Reiseantritt führt zur Zahlung einer Pauschale von 45 € pro Person. Bei Änderungen ab 30 Tagen wird dies als Stornierung mit den rechtlichen Folgen wie im Falle einer Stornierung durch den Kunden verstanden. Auf alle Fälle muss die Änderung schriftlich per Einschreiben mit Rückschein zugesendet werden.

Stornierung durch Corsica Aventure:

Falls wir eine Reise aus unverschuldeten Gründen, insbesondere aufgrund höherer Gewalt (Streik, Sicherheit der Gruppe, gefährliche Situationen aufgrund des Wetters), stornieren müssen, dann bieten wir dem Kunden verschiedene gleichwertige Alternativen oder eine vollständige Rückerstattung des von ihm gezahlten Betrages. Weiterhin erfordern einige unserer Reisen eine Mindestanzahl von Teilnehmern. Falls wir wegen zu geringer Teilnehmerzahl die Reise stornieren müssen, wird der Kunde spätestens 21 Tage vor geplantem Reiseantritt informiert. Es erfolgt keinerlei Entschädigungszahlung.

6. Änderungen während der Reise

Falls das Datum der An- oder Rückreise des Kunden aufgrund einer Störung des Luft-, See- oder Landwegs geändert wird, können wir in keiner Weise dafür verantwortlich gemacht werden und um die teilweise Übernahme der zusätzlich anfallenden Kosten gebeten werden. Sollten wir nicht in der Lage sind, einige der geplanten Verbindlichkeiten auszuführen, werden wir unser Bestes tun, diese durch gleichwertige Leistungen zu ersetzen. Wir werden, sofern die Umstände es erfordern, das Hotel oder Transportmittel durch ein anderes ersetzen, eine andere Route wählen oder einige Ausflüge stornieren, ohne dass diese einmaligen Veränderungen zu einer Entschädigung führen; der Kunde kann dies nicht willkürlich verweigern. In all diesen Fällen können diese Änderungen nicht zu einer Zahlungen von Schadenersatz führen.

7. Versicherungen

Gemäß den Vorschriften verfügen wir über eine Versicherung, die unsere berufliche Haftung deckt, die aber nicht Ihre persönliche Haftpflicht ersetzt. Darüber hinaus ist es wichtig, eine umfassende Versicherung zur Deckung von Stornokosten, Rückführung, Krankheit, Reiseunfall, Bergrettung und Reiseabbruch zu besitzen. Wir empfehlen dem Kunden die „ASSURANCE LOISIRS ESSENTIEL“ von APRIL INTERNATIONAL, welche eine an unsere Reisen angepasste Versicherung ist. Diese muss bei der Anmeldung abgeschlossen werden. Die Kosten für diese Versicherung beträgt

pro Person: 4,00 % des gesamten Reisepreises. Die Verantwortung zur Überprüfung, welche Risiken abgedeckt sind, liegt beim Kunden. Sobald die Versicherung abgeschlossen ist, kann keine nachträgliche Vertragsänderung vorgenommen werden. Nach der Anmeldung senden wir dem Kunden einen Auszug über die allgemeinen Bedingungen der Versicherung zu. Wichtiger Hinweis: die Versicherungsunterlagen sind nur auf Französisch verfügbar! Wenn der Kunde keine Versicherung abschließen möchte, bitten wir ihn, uns vor seiner Abreise einen Nachweis über seine private Versicherung mit seinem Namen und der Art der Versicherung zuzusenden.

8. Reisen mit Flug

Für die Reservierung von Flugtickets beträgt die Bearbeitungsgebühr 20 € pro Person. Die Flugtickets sind weder erstattungsfähig noch modifizierbar.

Der Vertrag zwischen den Fluggesellschaften und den Kunden wird durch das internationale Abkommen von Warschau geregelt und ist auf den Flugtickets abgebildet. In Artikel 9 heißt es: „Der Luftfrachtführer ist nach besten Kräften bemüht, Fluggast und Gepäck möglichst pünktlich zu befördern. Die in Flugplänen oder anderswo angegebenen Zeiten sind nicht garantiert und sind nicht Bestandteil dieses Vertrages. Der Luftfrachtführer behält es sich vor, auf alternative Luftverkehrsgesellschaften oder Fluggeräte auszuweichen und, sofern erforderlich, im Flugschein genannte Zielorte entfallen zu lassen oder zu ändern. Die Änderung von Flugplänen ist vorbehalten. Der Luftfrachtführer übernimmt keine Verantwortung für die Gewährleistungen von Anschlussverbindungen.“ Wir können uns diesem internationalen Abkommen nur unterordnen.

- Flugplan: Für Änderungen von Flugzeiten oder Flugstrecken, Zwischenlandungen, Verspätungen, verpassten Anschlüssen und Flugausfällen übernehmen wir keine Verantwortung, da wir nur als Vermittler fungieren. Gleiches gilt im Falle einer Änderung des Abflugs- oder Ankunftsflughafens (z.B. Orly / Roissy) und daraus resultierenden Kosten, die Sie selbst übernehmen müssen.
- Gepäck: Im Falle von Verlust, Verspätung oder Schäden an Ihrem Gepäck ist allein das Transportunternehmen verantwortlich. Dem Kunden obliegt die Verantwortung direkt über das Transportunternehmen die notwendigen Schritte (zur Wiederbeschaffung oder Entschädigung) einzuleiten. Es kann von Corsica Aventure diesbezüglich keine Reklamation entgegengenommen werden.
- Verlust oder Diebstahl von Flugtickets: Seien Sie vorsichtig, die Fluggesellschaften erstellen keine zweiten Flugtickets und der Kauf eines neuen Flugtickets obliegt Ihrer Verantwortung.
- Eintreffen am Flughafen: Die Zeit Ihres Eintreffens am Flughafen vor dem Flug, die wir Ihnen mitteilen, wird von der Fluggesellschaft festgelegt. Wir bitten Sie, auf die Minute pünktlich zu sein. Ein verspätetes Eintreffen kann als „no show“ (nicht eintreffen) angesehen werden und ist nicht erstattungsfähig.
- Anreise zum Flughafen: Bei einer Anreise mit der Bahn oder dem Flugzeug zu einem internationalem Anschlussflug raten wir Ihnen dringend von nicht modifizierbaren und nicht erstattungsfähigen Tickets ab. Die Kosten für den Verlust dieser Tickets können in keinem Fall von Corsica Aventure übernommen werden.
- Die auf der Website angegebenen Tarife basieren auf von den Fluggesellschaften zur Verfügung gestellten Informationen. Bei Entfall von Flugstrecken, Änderungen von Flugplänen oder Anpassungen der Tarife kann es ohne Vorankündigung zu Änderungen kommen. Sie können in keiner Weise als vertraglich bindend angesehen werden. Wegen Einschränkungen, die aus der besonderen Natur von Charterflügen resultieren, können Fluggesellschaften den Flug innerhalb von 24 Stunden vor oder nach der geplanten Abflugzeit verschieben. Es werden keine Entschädigungsleistungen gewährt.

Transparenzverordnung

Gemäß der Verordnung Nr. 2006-315 vom 17. März 2006 wird der Kunde über die Identität des oder der Transfervertragspartner oder das voraussichtlich ausführende Transportunternehmen für den gekauften Flug informiert. Der Verkäufer informiert den Kunden über die Identität der Fluggesellschaft, die den oder die Flüge ausführt. Im Falle einer Änderung des Transportunternehmens wird der Kunde durch das beauftragte Transportunternehmen oder den Reiseveranstalter informiert, sobald dies bekannt wird.

9. Haftung

Corsica Aventure ersetzt nicht die individuelle Haftung der Person. Corsica Aventure agiert als Vermittler zwischen einerseits dem Kunden und andererseits verschiedenen Dienstleistern (Transportunternehmen, Hotels, lokale Agenturen, Bergführer, etc.) und sollte nicht mit diesen verwechselt werden, die in jedem Fall eigenverantwortlich haften. Angesichts der Besonderheit unserer Wanderungen und Ausflüge und gemäß Artikel 23 des Gesetzes vom 13. Juli 1992, kann Corsica Aventure aus den folgenden Gründen nicht verantwortlich gemacht werden und haftet somit nicht auf Schadensersatz im Falle einer Stornierung oder Änderung des Datums, der Uhrzeiten oder der geplanten Routen:

- lebensgefährliche Umstände in Bezug auf die Sicherheit des Kunden;
- höhere Gewalt aufgrund von präfektoralen oder administrativen Entscheidungen;
- ungeplante Ereignisse vor oder während des Aufenthalts (Wetter, Streik, politische Krise, Verzögerung beim Transfer, Diebstahl oder Verlust des Gepäcks, Tickets, Personalausweises oder eines anderen erforderlichen offiziellen Dokuments);
- Verspätung oder Nichterscheinen des Kunden zum Zeitpunkt des vereinbarten Treffens.

Corsica Aventure haftet nicht für Zwischenfälle, Unfälle oder Personenschaden, die aufgrund eines leichtsinnigen Verhaltens oder der Missachtung der Anweisungen des Bergführers oder den Empfehlungen in unseren topografischen Wanderführern entstehen könnten. Corsica Aventure behält sich das Recht vor, den Aufenthalt eines Kunden zu beenden, dessen Verhalten gefährlich für die Sicherheit oder das Wohlergehen der anderen Teilnehmer sein könnte. Die zusätzlichen Kosten, die hierdurch entstehen (Unterkunft, Verpflegung, Transfer...), werden vor Ort vom Kunden bezahlt. Die nicht in Anspruch genommenen Dienstleistungen werden nicht zurückerstattet.

10. Informatik

Anfragen für Broschüren und Anmeldungen werden per Computer bearbeitet. Der Kunde hat das Recht auf Zugang und Änderung seiner Informationen. Sofern vom Kunden nicht anders vermerkt, behalten wir uns das Recht vor, diese Informationen zu verwenden, um ihm verschiedene kommerzielle Informationen zuzusenden.

11. Fotos / Routen / Tiere

Die in den Wanderinformationsblättern enthaltenen Fotos dienen lediglich der Veranschaulichung und sind nicht vertraglich bindend. Die Routen entsprechen Beispielrouten. Ohne vorherige Abstimmung mit Corsica Aventure sind Haustiere auf den Reisen nicht erlaubt.

12. Gerichtsstand

Jegliche Ansprüche betreffend der Reise müssen schriftlich mit den entsprechenden Unterlagen per Einschreiben mit Rückschein an Corsica Aventure innerhalb eines Monats nach Rückkehr zugesendet werden. Im Streitfall hat nur das Gericht von Ajaccio die Zuständigkeit.

**CORSICA AVENTURE | 2, Boulevard Masseria – 20000 Ajaccio – FRANKREICH | E-Mail: info@corsica-aventure.com
| Telefon: +33 (0)4 95 50 72 75**

SARL au capital de 7500 € | RCS Ajaccio 489 755 470 | Code APE 7911Z | TVA : FR50489755470 | Garantie Financière de 300000 € : GROUPAMA ASSURANCE : 5 Rue du Centre – 93199 Noisy le Grand Cedex | Licence d'état LI 02A.06 0002 | Membre du syndicat des agences de voyages | Responsabilité Civile et Professionnelle : ALLIANZ IARD : 1, Cours Michelet – CS 30051 – 92076 Paris La Défense Cedex – N° Contrat 086410716

Corsica Aventure est une marque déposée auprès de l'Institut National de la Propriété Industrielle (INPI) sous le numéro national : 023182971.

Geschäftsführer : Etienne Garcia

Allgemeine Geschäftsbedingungen am 14.01.2017 aktualisiert